

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig
(OSR SW/017/2021)

Sitzung am: 22. Februar 2021

Beschluss zu: A-SW0081/21

Gegenstand:

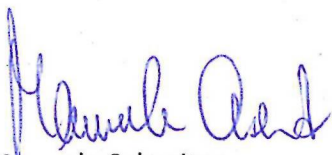
Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Verfügungs- und Investitionsmitteln des Ortschaftsrates

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beauftragt den Leiter der Verwaltung von Schönfeld-Weißig (SW), aus Anlass des Beschlusses des Stadtrates (V2850/18) zur „Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte“, die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft SW unverzüglich wieder aufzunehmen.

- a) Bezugnehmend auf die in der vergangenen Legislatur des Ortschaftsrates vertagte Beschlussvorlage V-SW0214/18 vom 18. Januar 2019 soll eine Arbeitsgruppe einberufen werden.
- b) Soweit gewünscht soll die Mitwirkung des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden ermöglicht werden.
- c) Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf, ist dem Ortschaftsrat zur Beratung und Beschlussfassung zeitnah jedoch spätestens binnen eines Jahres vorzulegen.

Abstimmung: Ablehnung



Manuela Schreiter
Stellvertr. Ortsvorsteherin